

# MultiGips

## Technisches Merkblatt

### Gips-Handputz RotWeiss 100 Haftputz



## SCHNELLREFERENZDATEN

**Bauprodukt** Gipsleicht-Putzrockenmörtel DIN EN 13279-1 B4/20/2  
**Hauptbindemittel** Calciumsulfat  
**Anwendung** Verputz von Wänden und Decken innerhalb von Gebäuden  
**Charakteristik** Auch für häuslich genutzte Feuchträume  
**Applikation** Manuell  
**Putzsystem** Einlagig  
**Mittlere Putzdicke** 10 mm  
**Nassmörtel** ca. 1.250 l/t  
**Verbrauch** ca. 0,8 kg/m<sup>2</sup>/mm  
**Ergiebigkeit** ca. 3,75 m<sup>2</sup>/Sack; 125 m<sup>2</sup>/t (Putzdicke 10 mm)  
**Druckfestigkeit** ≥ 2,5 N/mm<sup>2</sup>

**Dokumentation** **DE** [multigips.de](http://multigips.de)  
**EU** [ce.multigips.de](http://ce.multigips.de)  
**EPD** [ibu-epd.com](http://ibu-epd.com)  
**STLB** LB 023 Putz- und Stuckarbeiten  
**GAEB** [ausschreiben.de](http://ausschreiben.de)

**Lieferform** **Material-Nr. 601** 30 kg Sack (Transportpalette mit 40 Sack, 1.200 kg)

**Gültigkeit** Technisches Merkblatt gilt nur in Verbindung mit den anerkannten Regeln der Bautechnik sowie in Verbindung mit der technischen Dokumentation der VG-ORTH GmbH & Co. KG.

ⓘ Dieses Symbol verweist auf zusätzliche Informationsangebote im Internet.

## WESENTLICHE MERKMALE

- Bauprodukt** Gipsleicht-Putztrockenmörtel B4/20/2 nach DIN EN 13279-1 für den Innenbereich. Pulverförmig werkgemischt unter Verwendung von Hydratphasen des natürlichen Rohstoffs Gips sowie anforderungsbezogenen Zusätzen. Unterliegt der ständigen werkseigenen Produktionskontrolle. CE-gekennzeichnet.
- Verwendungszweck** Für den manuellen einlagigen, geglätteten Verputz von Wänden und Decken innerhalb von Gebäuden einschließlich häuslich genutzter Küchen und Bäder zur Herstellung ebener Flächen als Untergrund für die nachfolgende Raumgestaltung im Neu- und Bestandsbau.
- Insbesondere für den Verputz glatter Betonflächen (Haftputz).
- Leistung in Verbindung mit dem Bauteil**
- Brandverhalten** Klassifizierter mineralischer, nichtbrennbarer Baustoff der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1.
- Feuerwiderstand** Als Putzbekleidung zur Verbesserung des Feuerwiderstandes von Bauteilen gemäß DIN 4102-4.
- Luftschalldämmung** Zur Verbesserung der Schalldämmung von Innenwand- und Innendecken durch Fugenverschluss sowie durch Erhöhung der flächenbezogenen Masse gemäß DIN 4109.
- Wärmedurchlasswiderstand** Wärmeleitfähigkeit 0,29 W/mK (23 °C/50 % rF).
- Gefährliche Stoffe** Keine Leistung festgestellt.
- Produktmehrwert** Mineralisch, leicht, einlagig.  
Haftverstärkt: Für glatte Untergründe wie Beton (Haftputz).  
Hohes Stand- und Wasserrückhaltevermögen.  
Beste Verarbeitungseigenschaften.  
Sehr gutes Trocknungsverhalten.

## TECHNISCHE MERKMALE

<b>Trockenrohichte</b>	ca. 875 kg/m <sup>3</sup>
<b>Nassmörtel</b>	ca. 1.250 l/t
<b>Verbrauch</b>	ca. 0,75 kg/m <sup>2</sup> /mm
<b>Ergiebigkeit</b>	ca. 3,75 m <sup>2</sup> /Sack; ca. 125 m <sup>2</sup> /t (Putzdicke 10 mm)
<b>Versteifungsbeginn</b>	> 20 min
<b>Verarbeitungszeit</b>	ca. 100 min
<b>Verarbeitungstemperatur</b>	+5 °C – +30 °C
<b>Putzdicke</b>	<p><b>Putzdickenbereich</b> einschichtig, ganzflächig 5 – 35 mm Wand, 5 – 15 Decke</p> <p><b>Durchschnittsdicke</b> einschichtig, ganzflächig 10 mm Wand/Decke</p> <p><b>Mindestdicke</b> einschichtig, in der Fläche begrenzt 5 mm Wand/Decke</p> <p><b>Mehrdicke</b> einschichtig, in der Fläche begrenzt 35 – 50 mm Wand</p> <p><b>Mehrdicke</b> zweischichtig, ganzflächig 35 – 50 mm Wand, in Verbindung mit Putzbewehrung</p> <p><b>Dicke unter Belägen</b> mind. 10 mm</p> <p><b>Dicke über Putzträger</b> mind. 15 mm</p>
<b>Biegezugfestigkeit</b>	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>
<b>Druckfestigkeit</b>	≥ 2,5 N/mm <sup>2</sup>
<b>Haftfestigkeit</b>	≥ 0,1 N/mm <sup>2</sup>
<b>Dampfsperrwert</b>	10 μ (trocken)
<b>VOC-Emissionen</b>	<p><b>TVOC</b><sub>28</sub> &lt; 1,0 mg/m<sup>3</sup></p> <p><b>SVOC</b><sub>28</sub> ≤ 0,1 mg/m<sup>3</sup></p> <p><b>Kanzerogene</b><sub>28</sub> <b>EU-Kat. 1 und 2</b> ≤ 0,001 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Erfüllt die Anforderungen an Bauprodukte für Innenräume nach AgBB.</p>
<b>Lagerung</b>	ca. 6 Monate lagerfähig; ungeöffnete Originalgebinde trocken auf Palette lagern. Vor Feuchtigkeitsaufnahme und Frost schützen. Geöffnete Gebinde luftdicht verschließen und zeitnah verarbeiten.

ANMERKUNG: Ermittlung relevanter technischer Werte für das Bauprodukt nach Prüfnorm. Verbrauchs-, Mengen-, Zeitwerte unter Realbedingungen können von Prüfwerten abweichen.

## CHARAKTERISTISCHE MERKMALE

- Technisch** Als Einlagenputz für alle geeigneten, bauüblichen Putzgründe, insbesondere glatten Beton. Für alle Innenräume mit üblicher Luftfeuchtigkeit einschließlich häuslicher Küchen und Bäder. Als Ansetz- und Verlegefläche, als Tapezier-, Klebe- und Anstrichfläche sowie als Beschichtungsfläche für Oberputze, Glätt- und Spachtellagen.
- Optisch** Für Putz mit abgezogener, geglätteter oder frei strukturierter Oberfläche. Geeignet für die Qualitätsstufen Q1-Q3-abgezogen, Q2-Q3-geglättet sowie Q4-geglättet in Verbindung mit MultiGips Spachtelmaterial.
- Ökologisch** Erfüllt die Anforderungen für die Verwendung in Innenräumen gemäß Umweltbundesamt (AgBB 2008). Äußerst emissionsarm, auch in Verbindung mit organischen Materialien zur Untergrundvorbehandlung sowie mit Dispersionsfarben.
- Nachhaltig** Umwelt-produktdeklariert nach der Produktkategorienregel für mineralische Werkmörtel (EPD). Unterliegt einer unabhängigen externen Verifizierung.

## GRUNDSÄTZE FÜR DIE PLANUNG

### **Allgemeine bautechnische Voraussetzungen für Gipsputz**

Bauprodukt für Innenputzsysteme, das als Frischmörtel aufgetragen wird und seine wesentlichen Merkmale erst durch Erhärtung/Trocknung auf dem Untergrund erreicht. Untergründe müssen deshalb vor dem Verputz auf ihre Eignung geprüft, ggf. vorbehandelt und gegen Witterungseinflüsse geschützt werden.

Generell müssen Untergründe tragfähig, trocken, formstabil, staub-, fett- und frostfrei sein. Nicht geeignete, zu feuchte und/oder gefrorene Untergründe können zu Schäden führen.

Die empfohlene Höchsttemperatur für zu verputzende Bauteile und Innenräume beträgt +30 °C, die Tiefsttemperatur für Bauteile und Innenräume muss – auch nachts – über +5 °C liegen. Der Frischmörtel muss bis zur vollständigen Erhärtung vor Frost geschützt sein (im Winterbau ggf. mit unterstützender Baubeheizung).

Zu verputzende Bauteile müssen vor aufsteigender und rückseitig einwirkender Feuchtigkeit geschützt werden. Verputz von Untersichten bei Geschossdecken erst nach Abtrocknung von Oberflächenwasser. Verputz oberster Geschossdecken erst nach Dämmung und Abdichtung.

Bei nicht kraftschlüssig verbundenen und schalltechnisch entkoppelten Bauteilen sowie bei Annahme von Bauwerksbewegungen müssen Trennschnitte an den Rändern der Putzflächen angeordnet werden. Bei erwarteten stärkeren Verformungen und/oder höheren Anforderungen an die Schalldämmung der Trennwände sind geeignete Trennstreifen oder -profile erforderlich.

Die Ebenheit von verputzten Oberflächen hängt ab von der Ebenheit der zu verputzenden Untergründe und deren Winkligkeit. Die Klassifizierung der Ebenheit unter Beachtung von Winkligkeitsgrenzwerten erfolgt nach DIN EN 13914-2.

Zur Erreichung der wesentlichen Merkmale des Putzfestkörpers sind mitgeltende Regeln des Feuchte- und Wärmeschutzes für den Bauteilaufbau aus Untergrund und Innenputzsystem zu beachten.

### **Arbeitsvorbereitung**

Prüfung und Vorbereitung nach VOB-C ATV DIN 18350, DIN EN 13914-2 und DIN 18550-2 unter Berücksichtigung von IGB-Merkblatt 2 ④.

Anforderungs- und/oder situationsbezogen schmutzempfindliche Werkstoffe, Einbauteile, Bauelemente und vorgefertigte Oberflächen abkleben, im Untergrund offen liegende metallische Werkstoffe und Einbauteile zum Schutz vor Korrosion vorbehandeln, Mörtelfugen und Fehlstellen schließen, haftmindernden Staub abkehren, haftmindernde Rückstände, überstehenden Fugenmörtel und Zementsteinläufer entfernen, Hohllagen beseitigen, Putzträger, Putzprofile und/oder Putzbewehrung in Einzelflächen bzw. vollflächig anbringen, bei Bedarf Spritzwurf auftragen, z.B. bei Brandschutzanforderungen.

**Untergrundvorbehandlung Beton** Prüfung und Vorbehandlung nach DIN EN 13914-2 und DIN 18550-2 unter Berücksichtigung von IGB-Merkblatt 2 und IWM-Leitlinien ④. Die Restfeuchte soll bei Normalbeton einen Masseanteil von 3 % im Oberflächenbereich bis 3 cm Tiefe nicht überschreiten. Gefügedichte und/oder schwach saugende Oberflächen mit MultiGips Betonkontakt vorbehandeln.

ANMERKUNG: Als Putz-Trockenmörtel mit Haftzusätzen (Haftputz) auch ohne Vorbehandlung in Abhängigkeit von Beschaffenheit und Saugverhalten des Untergrundes.

ANMERKUNG: Bei Beginn der Putzarbeiten muss die Feuchtigkeitsabgabe des Betons in der Oberflächenzone abgeschlossen sein. Dieser Zustand kann unter günstigen Witterungsbedingungen (z.B. anhaltendes Sommerwetter) nach 4 Wochen, unter ungünstigen Bedingungen (z.B. hohe relative Luftfeuchte, Frost) frühestens nach 8 Wochen (mind. 60 frostfreie Tagen) nach dem Ausschalen erreicht sein. Sollte dieser Zustand vor dem Verputz nicht erreicht sein, können optional Putzträger verwendet werden. Verputz auf gefrorenem Untergrund und bei Luft- und Bauteiltemperaturen unter +5 °C (auch nachts) ist grundsätzlich nicht zulässig.

ANMERKUNG: Großformatige Betonelemente aus Leichtbeton mit Kornporosität werden in der Regel in einer Trockenrohichte < 2.000 kg/m<sup>3</sup> hergestellt. Eine ausreichende Trocknung der Elemente wird in der Regel nicht in einer baupraktisch vertretbaren Zeit erreicht. In diesem Fall kann Verputz mit Gips-Trockenmörteln nicht empfohlen werden.

**Mauerwerk, saugfähig, raufächig** (aus Voll-, Leichtziegeln, Kalksand-, Porenbetonsteinen) Prüfung und Vorbehandlung nach DIN EN 13914-2 und DIN 18550-2 unter Berücksichtigung von IWM-Leitlinien. Stark saugende bzw. ungleichmäßig saugende Untergründe zur Reduktion bzw. zur Vergleichmäßigung des Saugvermögens mit MultiGips Grundiermittel bzw. MultiGips Aufbrennsperre vollflächig vorbehandeln. IGB-Informationsdienst 1 beachten ④.

ANMERKUNG: Untergründe aus Kalksandsteinen können gefügedichte und/oder schwach saugende Oberflächen aufweisen. Zur Haftverbesserung und zum Ausgleich des unterschiedlichen Saugvermögens von Stein und Mörtelfuge ggf. mit MultiGips Betonkontakt vollflächig vorbehandeln.

**Mauerwerk, haufwerksporig** (Bims) Keine Vorbehandlung erforderlich.

**Putze** Vorhandene Anstriche, Beschichtungen, Bekleidungen und Beläge entfernen, auf Tragfähigkeit prüfen. Oberflächen von Putzen auf Zement- und Kalkzementbasis mit MultiGips Betonkontakt vorbehandeln. Oberflächen von Putzen auf Gips- und Gipskalkbasis auf vorhandene Feinputz- und Sinterschichten prüfen, ggf. entfernen und mit MultiGips Grundiermittel, MultiGips Aufbrennsperre bzw. MultiGips Tiefengrund vollflächig vorbehandeln ④.

**Gipsgebundene Platten** Haftmindernden Staub abkehren und mit MultiGips Grundiermittel bzw. MultiGips Aufbrennsperre vollflächig vorbehandeln.

**Platten aus Holzwolle** Vollflächig gelagerte Platten: Keine Vorbehandlung erforderlich. Labil gelagerte Platten: Mineralischen Spritzputz volldeckend auftragen, vollständig trocknen lassen. IGB-Informationsdienst 1 beachten ⚠.

**Platten aus Hartschaum, geschlossenzellig** (auch Schalungselemente) Geschlossenzellige Untergründe mit MultiGips Betonkontakt vorbehandeln (Mindestputzdicke 15 mm, Putzbewehrung erforderlich). IGB-Informationsdienst 1 beachten ⚠.

**Platten aus Schaumglas** Keine Vorbehandlung erforderlich. Putzbewehrung empfohlen.

**Kritische und nicht tragfähige Untergründe** Bauteile mit Putzträger inkl.  $\geq 200$  mm Zugabe allseitig überspannen. Putzträger nicht auf überspanntem Bauteil befestigen. IGB-Informationsdienst 1 beachten ⚠.

ANMERKUNG: Haftbrücke/Grundierungen stets vollständig trocknen lassen!

## GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG

- Allgemein** Bauprodukt, das durch Zugabe von Wasser weich-plastisch wird, durch Einlagerung von Wasser anforderungsbezogen versteift (> 20 Minuten) und erstarrt sowie durch Verdunstung von Wasser gesteinsähnlich erhärtet (> 100 min). Bauprodukt deshalb nicht mit Fremdmaterial und/oder Zusätzen mischen! Auf Sauberkeit und Temperatur des Zugabewassers achten!
- Geglätteter Putz** Sackinhalt mit Zugabewasser verarbeitungsgerecht anmischen. Frischmörtel innerhalb von 20 Minuten gleichmäßig dick aufziehen. Mit der Kartätsche ebenflächig ausrichten. Angesteiften Mörtel plan nachschneiden. Ersten Glättgang mit dem Flächenspachtel durchführen. Erstarrten Mörtel (im Bedarfsfall) anfeuchten und mit Schwammscheibe oder maschinellem Filzgerät filzen, mit der dabei erzielten Mörtelschlämme Oberfläche glätten. Anforderungsbezogen Trennschnitte setzen bzw. weiteren Glättgang durchführen.
- Gefilzter Putz** Nicht geeignet.
- Abgezogener Putz** Wie geglättet, jedoch angesteiften Mörtel zur Herstellung von Ansetz-/Verlegeflächen nur rau nachschneiden. Nicht glätten, nicht filzen!
- Oberflächengüte** Ausführungsart (geglättet, abgezogen) und Qualität der Ausführungsart (Qualitätsstufen Q1 bis Q4) nach DIN 18550-2 unter Berücksichtigung von IGB-Merkblatt 3 Ⓣ.
- Einlagiger Putz, einschichtig** Frischmörtel als 1/1-Schicht der Putzlage gleichmäßig dick aufziehen und als geglätteten oder abgezogenen Putz fertig stellen.
- Einlagiger Putz, zweischichtig, mit Putzbewehrung** Frischmörtel als 2/3-Schicht der Putzlage gleichmäßig dick aufziehen und rau abziehen. Putzbewehrung einbetten. Verbleibende 1/3-Schicht der Putzlage frisch-in-frisch aufziehen und als geglätteten oder abgezogenen Putz fertig stellen.
- ANMERKUNG: Putzbewehrung mit Überlappung von mind. 100 mm, auf benachbarte Bauteile mit mind. 200 mm.



**Als Putzbekleidung im Brandschutz**

Als Ersatz für den Achsabstand oder ein Querschnittsmaß bei klassifizierten Betonbauteilen nach DIN 4102-4.

Als Putzbekleidung ohne Putzträger: 10 mm Putzdicke als Ersatz für 10 mm Normalbeton (max. zulässige Putzdicke 25 mm).

Als Putzbekleidung mit Putzträger: 8 mm Putzdicke als Ersatz für 10 mm Normalbeton (max. zulässige Putzdicke 25 mm gemessen über Putzträger). Bei grobmaschigen Putzträgern muss die Durchdringung des Putzträgers  $\geq 10$  mm, bei Rippenstreckmetall  $\geq 5$  mm betragen.

ANMERKUNG: Es gelten die aktuellen Aussagen nach DIN 4102-4.

**Trocknung/Erhärtung**

Putzfestkörper erreicht seine Normfestigkeit durch Hydratation (Anlagerung von Wassermolekülen als Kristallwasser) und Lufttrocknung. Vollständige Trocknung/Erhärtung nach ca. 7 – 14 Tagen (10 mm Putzdicke) bei anhaltend gleichmäßiger Verdunstung (20 °C/65 % rF) durch unterstützende regelmäßige Stoß-/Querlüftung. Um die vollständige Erhärtung auch bei ungünstigen Randbedingungen sicherzustellen, z.B. bei hoher relativer Luftfeuchte und nicht ausreichender Lüftung (etwa im Winterbau), sind ggf. ergänzende Maßnahmen erforderlich, z.B. Kondensationstrocknung, um die anhaltend gleichmäßige Verdunstung zu gewährleisten und einer möglichen Versinterung der Putzoberfläche entgegenzuwirken. Erhärtender Putz muss beim Einbau von Gussasphaltestrichen vor Wärmespannungen geschützt werden, z.B. durch unterstützende permanente Querlüftung.

**Weiterbehandlung**

Nach vollständiger Trocknung/Erhärtung geeignet als Untergrund für die Aufnahme von Abdichtungen, Beschichtungen, Bekleidungen und Belägen als Maßnahmen zur Weiterbehandlung von Wand- und Deckenflächen unter Berücksichtigung technischer Regelwerke. Zur Herstellung von Ansetz-/Verlegeflächen nur rau nachschneiden. Nicht glätten, nicht filzen!

## SICHERHEIT UND ENTSORGUNG

**Gefahrensymbol** GHS 05 Ätzwirkung.



**Gefahrenhinweise** H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitshinweise** P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen** **Atemschutz** Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2.  
**Augenschutz** Schutzbrille mit Seitenschutz.  
**Handschutz** Anwendungsspezifische nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

**Technische Schutzmaßnahmen** **Siloware** Zur Verminderung der Staubentwicklung geschlossene Systeme, örtliche Absaugungen bzw. Mischpumpen oder Durchlaufmischer mit Zusatzausrüstung zur Stauberfassung verwendet werden.  
**Sackware** Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Leere Säcke vorsichtig zusammendrücken. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

**Notrufnummer** Giftnotruf Berlin **+49 30 19240**  
**Beratung in DE und ENG**

**GIS-Code** Keine Zuordnung.

**Entsorgung** **Empfehlung** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
**Europäisches Abfallverzeichnis** 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen. Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung.

ANMERKUNG: Sicherheitsbezogene Informationen für berufsmäßige Verwender nach REACH-Verordnung unter [ce.multigips.de](http://ce.multigips.de)

ANMERKUNG: Es gelten die Angaben im aktuellen Sicherheitsdatenblatt.

## LITERATUR

- beuth.de** DIN EN 13279-1 Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel – Begriffe und Anforderungen  
 DIN EN 13914-2 Planung und wesentliche Grundsätze für Innenputz  
 DIN 18550-2 Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2  
 VOB-C ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art  
 VOB-C ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten  
 VOB-C ATV DIN 18352 Fliesen- und Plattenarbeiten  
 VOB-C ATV DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen  
 VOB-C ATV DIN 18366 Tapezierarbeiten  
 VOB-C ATV DIN 18451 Gerüstarbeiten
- 📄 **multigips.de** Innenputz – Grundlagen für das Bauen mit Gips-Trockenmörteln  
 TechnikPartnerWand: Emissionsgeprüfte Anstrichsysteme
- 📄 **gips.de** IGB-Merkblatt 2 Gipsputze und gipshaltige Putze auf Beton  
 IGB-Merkblatt 3 Putzoberflächen im Innenbereich (Qualitätsstufen)  
 IGB-Informationsdienst 1 Gipsputz und Untergrundvorbehandlung (sowie weitere)
- 📄 **mineralisch.de** IWM-Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton
- farbe-bfs.de** BFS-Merkblatt 10 Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Innenputz  
 BFS-Merkblatt 16 Technische Richtlinien für Tapezier- und Spannarbeiten innen

Technisches Merkblatt über Bauprodukt nach harmonisierter Norm ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit; rechtliche Ansprüche gegenüber VG-ORTH GmbH & Co. KG lassen sich daraus nicht ableiten. Gilt nur in Verbindung mit den anerkannten Regeln der Bautechnik, wie z.B. in den Regelwerken der Berufsvertretungen und ihrer Fachgremien veröffentlicht, sowie in Verbindung mit der technischen Dokumentation der VG-ORTH GmbH & Co. KG. Gilt nicht für mitgenannte Bauprodukte/-arten in Verbindung mit ihrem Einbau. Dient der technischen Information von berufsmäßigen Verwendern zur Förderung ihrer Verständigung sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung und Ausführung des Bauproduktes. Ersetzt nicht die Beachtung der anerkannten Regeln der Bautechnik sowie die fachgerechte Verwendung und Ausführung unter Realbedingungen durch den berufsmäßigen Verwender. Leistungszusage des Herstellers für das pulverförmig werkgemischte Bauprodukt zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens. Keine Zusage einer rechtlich verbindlichen Garantie für eine bestimmte Eigenschaft oder Eignung in einem konkreten Einsatzzweck. Leistungseigenschaften des angewendeten Bauproduktes in Abhängigkeit von Untergrundprüfung und -vorbehandlung, fachgerechter Ausführung und anforderungsbezogener Trocknung/Erhärtung ohne Gewährleistung. Ermittlung relevanter technischer Werte für das Bauprodukt nach Prüfnorm. Verbrauchs-, Mengen-, Zeitwerte unter Realbedingungen können von Prüfwerten abweichen. Um die bauphysikalischen, konstruktiven und statischen Eigenschaften von MultiGips Putzsystemen zu erreichen, sind ausschließlich MultiGips Systemkomponenten oder von VG-ORTH GmbH & Co. KG empfohlene Produkte zu verwenden.

### VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24 | 37627 Stadtoldendorf

Telefon +49 5532 505-0

Telefax +49 5532 505-560

info@multigips.de

www.multigips.de

